

Verhaltensregeln für die Nutzung der 24-h-Bibliothek:

1. Das Betreten der 24-h-Bibliothek ist nur nach Authentifizierung mit der eigenen Chipkarte gestattet. Voraussetzung ist die **Freischaltung für die 24-h-Bibliothek**, die nur nach Teilnahme an einer Schulung sowie nach Unterzeichnung der Selbstverpflichtung und der Einwilligungserklärung zur Datennutzung erfolgt.
2. Der **Zutritt mehrerer Personen** mit nur einer Chipkarte ist **verboten** – unabhängig davon, ob die Personen eine Freischaltung besitzen oder nicht.
3. Jeder Nutzer verpflichtet sich, **niemanden** mit seiner Chipkarte **mit in die Bibliothek zu nehmen**, auch nicht für kurze Zutritte/Zeit.
4. Der Aufenthalt in der Bibliothek erfolgt so **leise und rücksichtsvoll** wie möglich. Auch bei Gruppenarbeit ist dies zu beachten.
5. Das **Reservieren** von Carrels und Gruppenarbeitsräumen ist nur in Ausnahmefällen und **nur durch das Bibliothekspersonal** möglich.
6. **Blockieren** der Carrels, Arbeitsplätze oder Arbeitsräume durch Jacken, Taschen und Arbeitsmaterial ist **nicht gestattet**.
7. Die Bibliothek dient **ausschließlich als Lern- und Arbeitsort**. Jegliche andere Nutzung ist untersagt.
8. Das **Essen und der Verzehr von offenen (Heiß-)Getränken** sind in der Bibliothek verboten, Getränke in fest verschließbaren Flaschen sind am Arbeitsplatz gestattet, sollen aber nicht an die Regale gelangen.
9. Verwendete Bücher aus dem Bibliotheksbestand müssen nach der Nutzung vom Benutzer wieder **an den richtigen Platz im Regal** eingeräumt werden – wildes Verstellen der Medien schadet allen Benutzern! Der Benutzer verpflichtet sich daher, keine Medien zu verstecken und zu verstellen.
Bei Unklarheiten sind dem Regal entnommene Bücher an der Ausleitheke abzulegen.
10. Medien dürfen nur aus der Bibliothek mitgenommen werden, wenn sie an der Theke oder am Selbstverbucher auf das Konto des Benutzers ausgeliehen wurden. Andernfalls gilt das als **Diebstahl** (Straftatbestand), der auch als solcher geahndet wird.
11. Die Nutzung von **Handys, Laptops und anderen mobilen Endgeräten** sowie von der Bibliothek bereitgestellten Geräten mit Audio-Ausgängen hat **ohne Geräuschbehauptung** (Lautlos-Modus) zu geschehen.
12. Für **Telefonate** ist die **Bibliothek** zu **verlassen**.